PROTOKOLL GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Dezember 2023



G2 GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ 216

G2.03 Hochwasser, Wasserschäden

Hochwassersicherer Ausbau Gsteinbach Abschnitt Kanal (Bergstrasse 1 - Winklerstrasse) Genehmigung Kredit - Vergabe der Arbeiten 2019-206

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Oberdorfstrasse forderte der Kanton Zürich die Gemeinde Embrach auf, den Hochwasserschutz entlang des Gsteinbaches zu verbessern. Hierzu hat die Holinger AG, Winterthur, ein Variantenstudium erarbeitet. Daraus resultierte die Variante 1 «Vollausbau» als Bestvariante (GRB 97/21.06.2021). Diese Variante sieht den Ausbau im Bereich des bestehenden Kanals vor, welcher sich von der Bergstrasse 1 bis zur Winklerstrasse erstreckt. Gemäss Disp. 4 des erwähnten Beschlusses wurde die Holinger AG ersucht, nach Vorliegen eines positiven Entscheides des AWEL zugunsten der Variante 1, die Honorarofferte zur Ausarbeitung des Wasserbauprojektes einzureichen.

Erwägungen

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant die Sanierung der Oberdorfstrasse im Jahre 2026. Bestandteil dieses Projektes ist die Sanierung des eingedoltenen Bereiches des Gsteinbaches. In Absprache mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich wird das Hochwasserprojekt von der Gemeinde Embrach, unter Kostenbeteiligung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich, erarbeitet. Die gesamte Submission inkl. der Bauarbeiten für die Sanierung des Kanals erfolgt wiederum durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Embrach.

Nun gilt es, die beiden Bauprojekte (Strassenbauprojekt: Lead Tiefbauamt Kanton Zürich, Hochwasserprojekte: Lead Gemeinde Embrach) auszuarbeiten und aufeinander abzustimmen. Für diese Arbeiten unterbreitete die Holinger AG, Winterthur, mit Datum vom 24. November 2023 ein Honorarangebot für Ingenieurleistungen nach SIA 31-33 mit folgendem Inhalt:

Total inkl MWST	<u>FI.</u>	129'076 80
8.1 % MWST	Fr.	9'671.80
Total exkl. MWST	Fr.	119'405.00
Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt (nach Aufwand inkl. Nebenkosten)	<u>Fr.</u>	75'905.00
Erarbeitung Vorprojekt (global inkl. Nebenkosten)	Fr.	43'500.00

Im Protokoll vom 16. Mai 2022 ist zur Kostentragungspflicht folgendes vermerkt:

Bei der Variante 1 verläuft ein grosser Teil der Bachleitung weiterhin in der Staatsstrasse. Entsprechend ist der Anteil in der Staatsstrasse grundsätzlich durch den Kanton zu tragen. Da die Gemeinde auf dieser Strecke ebenfalls Meteorwasser in die Bachleitung leitet, soll sich

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Dezember 2023

diese jedoch an den Kosten beteiligen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt dabei anhand der Dimensionierungsabflüsse.

Das HQ100 des Gsteinbachs beim Einlauf zur Eindolung Oberdorfstrasse beläuft sich auf 4.0 m3/s (siehe Abbildung 1). Das Qmax (z10) der Regenwasserleitung Oberdorfstrasse beläuft sich gemäss GEP auf 0.23 m3/s. Davon ist jedoch 0.11 m3/s auf die Entwässerung der Oberdorfstrasse (Staatsstrasse) zurückzuführen. Das Siedlungsgebiet entlang des Gsteinbachs zwischen Bergstrasse und Dorfstrasse entwässert vollständig im Mischsystem und trägt nicht zum Abfluss im Gsteinbach bei. Der Anteil des kommunalen Regenwassers in der Eindolung Oberdorfstrasse beträgt somit ca. 3% (0.12 von 4.0 m3/s).

Folglich sind von den zu vergebenden Kosten von Fr. 130'000.00 lediglich 3 % durch die Gemeinde Embrach zu tragen (Fr. 3'900.00). Da jedoch die Kreditgenehmigung im Brutto-Prinzip zu erfolgen hat, ist ein Nachtragskredit für die gesamte Summe zu genehmigen.

Beschluss:

- Der Nachtragskredit für die Ingenieurarbeiten für den hochwassersicheren Ausbau innerhalb des Gsteinbachs (Bergstrasse 1 bis Winklerstrasse) von total Fr. 130'000.00 inkl. MWST (davon Fr. 125'000.00 als Nachtrag) wird zulasten der Investitionsrechnung (INV Nr. 00135) bewilligt.
- Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten gemäss SIA 31-33 wird an die Holinger AG, Winterthur, im freihändigen Verfahren gemäss Offerte vom 25. November 2023 zum Preis von Fr. 129'076.80 inkl. MWST vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
- 3. Der Bereichsleiter Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) G2.03
- 5. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T
 - b) Stv. AL B+I
 - c) AL F+S

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Dezember 2023

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Dezember 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter Gemeindepräsidentin

7. Benhold

Daniel von Büren Geschäftsführer